S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2018/150**
öffentlich		
Datum 28.11.2018	Aktenzeichen FD I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2016

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Hauptausschuss	10.12.2018	

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Ahrensburg wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt prüft u. a. den Jahresabschluss der Stadt Ahrensburg und fasst Hinweise und Empfehlungen in einem Schlussbericht zusammen. Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (vgl. **Anlage 1**) hatte das Rechnungsprüfungsamt gebeten, die im Bericht enthaltenen Hinweise aufzugreifen und über die Umsetzung im Rahmen einer Stellungnahme zu berichten. Gemäß § 7 der Hauptsatzung ist der Hauptausschuss für Rechnungsprüfungsangelegenheiten zuständig.

Zu den Prüfhinweisen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

<u>Seite 10 - Durchführung/ Start einer Inventur in 2018</u>

Die Entwürfe für einen Inventurrahmenplan, Inventurbereiche, Inventurverfahren, Vorschläge für Inventurverantwortliche in den jeweiligen Fachdiensten, Prozessbeschreibung Ablauforganisation und der erste Entwurf einer Inventurrichtlinie liegen vor. Die inhaltliche Abstimmung steht seitens der Organisation noch aus. Die Entscheidung über die Hardware zur Erfassung beweglicher Vermögensgegenstände steht aus. Umfangreiche Inventurvorbereitungen - basierend auf den Kenntnissen einer ersten Test-Inventur bei dem Produkt 27100 Volkshochschule - sind zum Jahresabschluss 2017 umgesetzt worden.

Erste Buchinventuren sind durchgeführt worden. Sämtliche Ergebnisse sind im Jahresabschluss 2017 dokumentiert und werden ggf. im Anhang erläutert.

Seite 17 - Erlass Nachtragssatzung 2016 mit Kürzungsvorschlägen

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 17 - Veranschlagungsreife gem. § 12 (2) GemHVO-Doppik bei Investitionen

Die Veranschlagungsreife von investiven Maßnahmen wurde seitens des FD I.1 sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in den politischen Gremien im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen thematisiert und erläutert. Hier bestehen dennoch weiterhin Umsetzungsschwierigkeiten, die künftig verbessert werden müssen.

Seite 20 - Prüfniederschriften Kassenprüfungen/ Kassenaufsicht

Die Kassenprüfungen durch die nunmehr zuständige Fachdienstleitung FD I.1 werden ab dem Jahr 2018 mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Prüfniederschriften werden dem RPA zugeleitet.

Seite 21 - Einführung des zentralen Forderungsmanagements:
Organisationsverfügung für I.1/ I.4 und Stellenbeschreibungen

Die Organisationsverfügung zur Einführung eines Forderungsmanagement ist grundsätzlich vorbereitet sowie inhaltlich mit dem RPA abgestimmt - derzeit aber noch nicht wirksam. Für die Vervollständigung des Vorgangs (Umsetzung der Organisationsverfügung) sind aktualisierte Stellenbeschreibungen des Fachdienstes I.4 notwendig. Aufgrund von personellen Engpässen im Bereich der Organisation konnten die Gespräche diesbezüglich mit dem FD I.4 erst im Herbst 2018 wieder aufgenommen werden. Die Stellenbeschreibungen befinden sich derzeit in Bearbeitung und sollen noch in 2018 fertiggestellt werden.

Der offizielle endgültige Wechsel der Fachdienstleitung erfolgt im Dezember 2018.

Die Anpassung der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung und Erlass steht dementsprechend noch aus. Die Aktualisierung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Seite 31 - Aufstellung der den SBA überlassenen Grundstücke als Anlage im Anhang

Im Jahresabschluss 2017 wird eine Darstellung der von Überlassungen an die Stadtbetriebe betroffenen Grundstücke im Anhang erfolgen.

Seite 33 - Periodengerechte Darstellung von Grundstückserwerb

Anzahlungen sind Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte aus Lieferungs- und Leistungsverträgen. Der Ausweis erfolgt seit 2014 auf dem Konto 0900060/ Geleistete Anzahlungen. Nach wirtschaftlichem Eigentumsübergang des Vermögensgegenstandes erfolgt eine Umbuchung (Aktivierung) auf die endgültige Bilanzposition (02x, 03x, 04x). Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Da bei der Kontengruppe 09x ebenfalls keine Abschreibungen erfolgen, ist es unerheblich, zu welchem Monat die Anschaffungskosten in das Konto Anzahlungen auf schwebende Geschäfte gebucht werden. Im CIP-Kommunal Seminar für die Anlagenbuchhaltung wird der 01.01. eines jeden Jahres geschult. Die Bilanzierung als Grund und Boden erfolgt erst mit Übergang von Gefahr, Nutzen, Lasten laut Kaufvertrag. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Anzahlung auf schwebende Geschäfte auch im Jahresabschluss 2017 unter 09x ausgewiesen werden. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag des RPA nicht aufgreifen.

Seite 33 - Berücksichtigung von Baulasten bei der Grundstücksbewertung

Bei einer Nutzung als Grund und Boden für Infrastrukturvermögen wäre das Grundstück ebenfalls zu Anschaffungskosten bewertet worden (§ 41 GemHVO Doppik). Der Wert ist identisch. Abwägung des Sachverhaltes zum 31.12.2017: Eintragungsbekanntmachung vom 26.01.2017, Grundbuch von Ahrensburg Blatt 14535, Bestandsverzeichnis: 4 zu 3 Grunddienstbarkeit (befristetes Wegerecht). Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gem. § 8 Kaufvertrag ist am 28.05.2018 nicht ins GB eingetragen. Die schuldrechtliche Vereinbarung § 9 Kaufvertrag erlaubt dem Eigentümer des FlSt. 337 die gärtnerische Bewirtschaftung als Überwegung und verpflichtet diese zur Verkehrssicherungspflicht. Die befristete Grunddienstbarkeit betrifft das Grundstück als Ganzes, in dem Sinne, als dass die Stadt das Flurstück erworben hat, um in Folgejahren eine Erschließungsstraße zu bauen. In diesem speziellen Fall kann von einer Wertminderung abgesehen werden.

Seite 34 - Spielplatz Erlenhof (Auestieg), Aktivierung von Spielgeräten

Die Übernahme nach § 12 des Erschließungsvertrages gem. § 124 BauGB vom 24.04.2013 steht noch aus. Die Stadt ist weder wirtschaftlicher Eigentümer der Flurstücke noch der Erschließungsanlagen. Eine Bilanzierung der aktiven Vermögensgegenstände und der Passiva Sonderposten hätte erst nach Übergang von Gefahr, Nutzen und Lasten auf die Stadt erfolgen dürfen. Der Vorgang wurde zum Jahresabschluss 2016 von den externen Beratern der Fa. Petersen & Co. bearbeitet. Im Rahmen der Prüfung hat FD I.1 Anbu den Vorgang übernommen. Die Spielgeräte auf dem Spielplatz Auestieg werden im Rahmen der Übernahme geprüft und korrigiert.

Seite 34 - GS Reesenbüttel Aktivierung Neubau, Fördermittel für Abbruch

Im Haushaltsplan 2016 sind auf dem PSK 21105.5211015 Abrisskosten für den Anbau Ost in Höhe von 90.000 € veranschlagt worden. Per 31.12.2016 sind Mittel in Höhe von 76.998,97 € verfügt worden. Der Abriss des Vermögensgegenstandes (Anlagegut 005179/000) Gebäude Grundschule Am Reesenbüttel, Anbau Ost erfolgt in 09.2016. Dementsprechend ist das Anlagegut zu dem Zeitpunkt in Vollabgang gebracht worden. An gleicher Stelle ist ein Neubau errichtet worden. Die Fertigstellung der Anlage im Bau erfolgte laut Tagespresse am 05.2018. Eine Bewertung und Bilanzierung der fertig gestellten Anlage im Bau erfolgt zum Jahresabschluss 2018 und wird dem RPA mit dem entsprechenden Jahresabschluss erneut zur Prüfung vorgelegt.

Seite 35 - Woldenhornschule/ Zuwendung Kreis – künftige Passivierung als vorausgezahlte Miete

Zum Zeitpunkt der Passivierung der Sonderposten lag der öffentlich-rechtliche Vertrag nicht vor. Der Vertragsabschluss soll zum 31.12.2018 erfolgen.

Der Vertrag wird im Rahmen der Bewertung und Bilanzierung im Haushaltsjahr 2018 nochmals angefordert, der Sachverhalt abschließend beurteilt und dem RPA mit dem Jahresabschluss 2018 erneut zur Prüfung vorgelegt.

Seite 35 - Korrekte Bilanzierung der Containeranlagen Kornkamp

Wird künftig beachtet, sofern sich diese Tatsache eindeutig aus den zur Bewertung und Bilanzierung herangezogenen Bauzeichnungen ergibt.

Seite 36 - Erwerb Grundstücksteilfläche Vereinshaus SSC Hagen – periodengerechte Zuordnung aller Kosten

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 38 - Straßenausbau Pionierweg – korrekte Ermittlung der verlängerten Restnutzungsdauer

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 38 - Straßenausbau Pionierweg – Ausbuchung von abgängigen Bestandteilen der Leuchtpunkte

Der Hinweis des RPA wird zukünftig beachtet.

Seite 39 - Anpassung des Sonderpostens für die Mosaike „Galerie der Hände“

Die Dokumentation des Vorganges zum Jahresabschluss 2017 befindet sich bei der Bilanzposition 06x mit Verweis zur Bilanzposition 23x und wird dem RPA mit dem Jahresabschluss 2017 erneut zur Prüfung vorgelegt.

Seite 42 - vollständige Abbildung des städtebaulichen Sondervermögens im Jahresabschluss

Zwischenzeitlich ist mit dem RPA abgestimmt worden, dass für das städtebauliche Sondervermögen ein eigenständiger Jahresabschluss erstellt werden soll. Grundlage für die vorab zu erstellende Haushaltsplanung ist der Maßnahmenplan für das Programmjahr 2017 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/ Schlossbereich“ (Vorlage Nr. 2017/004).

Seite 45 - Erfassung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im Rahmen der Inventur

Hinsichtlich der Inventur zur Bilanzposition 15x wird auf den Entwurf einer Inventurrichtlinie verwiesen.

Seite 46 - Bereinigung von uneinbringlichen Forderungen/ Verbesserung Kommunikation FD I.4 und andere FD/ Einrichtungen/ Einführung Forderungsmanagement

Bei den uneinbringlichen Forderungen handelte es sich um Ansprüche, welche nicht mehr durchgesetzt werden können (z. B. eingetretene Verjährung, Auswanderung, etc.). Diese Forderungen wurden bis zum Jahresabschluss 2016 immer wieder in die Einzelwertberichtigungen mit aufgenommen. Ab 2017 werden diese nicht mehr in die Bilanz aufgenommen. Forderungen werden sukzessive auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Die Organisationsverfügung für die Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagement wird voraussichtlich Anfang 2019 wirksam (vgl. Stellungnahme zum Prüfhinweis „Seite 21“).

Seite 58 - Umsetzung Prüfbemerkungen aus den Vorjahren

Die Prüfvermerke zur Anlagenbuchhaltung (Anbu) zum Jahresabschluss 2015 wurden umgesetzt. Die Prüfvermerke Anbu zum Jahresabschluss 2016 wurden überwiegend umgesetzt. Offene Geschäftsvorfälle sind in dieser Stellungnahme dokumentiert und werden in Folgejahren verfolgt werden.

Seite 59 - Unverzügliche Anordnungserstellung bei Forderungsentstehung

Die unverzügliche Anordnungserstellung bei Forderungsentstehung wurde seitens des FD I.1 innerhalb der Verwaltung gerade aktuell im Rahmen der laufenden Jahresabschlussmaßnahmen wiederholt thematisiert und erläutert. Dennoch bestehen hier immer wieder Umsetzungsschwierigkeiten, die weiterhin verbessert werden müssen.

Seite 61 - Überarbeitung der Dienstanweisungen/ Einhaltung der Fristen

Aufgrund der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters konnte das Ziel der Überarbeitung der Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen bis Ende 2018 nicht erreicht werden. Zum 01.12.2018 nimmt ein neuer Mitarbeiter seine Tätigkeit im Bereich der Organisation auf. Die Aktualisierung der Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen soll nunmehr im Jahr 2019 unter Beteiligung des RPA erfolgen.

Seite 62 - Containeranlage Kornkamp ohne Vergabeverfahren

Die Vorgehensweise ist zwar zu beanstanden, hierdurch ist der Stadt jedoch kein wirtschaftlicher Schaden entstanden. Das durchgeführte zulässige Vergabeverfahren wurde im Vorwege und im Nachgang nicht im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Im Verhandlungsverfahren wurde aber die Vergleichbarkeit der vier Angebote hergestellt. Zudem hätte sich eine Veröffentlichung im Vorwege als schwierig gestaltet, da jeder Containerhersteller andere Konstruktionen und Aufbauten hat. Es gab keine eindeutige Planungsgrundlage für eine Veröffentlichung, dennoch musste aus zeitlichen Gründen gehandelt werden. Das Projekt Flüchtlings-Container-Kornkamp wurde dem Fachdienst IV.4 zusätzlich und kurzfristig zu den bereits laufenden Projekten zugewiesen. Dieses Projekt war von Beginn an zeitkritisch und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Vorgaben werden künftig beachtet.

Seite 63 - Containeranlage Kornkamp – Bau der Heizungs- und Trinkwasseranlage ohne schriftliche Aufträge

Die Flüchtlings-Containeranlagen sollten zu Beginn der Planungen mit Strom beheizt werden. Im Laufe der weiteren Planungen haben Überprüfungen an den vorhandenen Stromversorgungsleitungen innerhalb der Straße ergeben, dass die benötigte elektrische Leistung von Seiten des Stromversorgers dort nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Hierdurch musste die Beheizart der bereits in Bau befindlichen Container kurzfristig geändert werden. Um für die Errichtung der Flüchtlings-Containeranlagen keine weiteren Verzögerungen zu erzeugen, wurde die formlose Preisabfrage gewählt. Aufgrund der andauernden hohen Projektdichte bei dem FD IV.4 ist die Erstellung des erforderlichen Vergabevermerkes leider nicht wahrgenommen worden. Gleiches gilt für schriftliche Aufträge. Die Vorgaben werden künftig beachtet.

Seite 64 - Einrichtung einer zentralen Vergabestelle

Zum 01.01.2019 wird die zentrale Vergabestelle mit 19,5 Wochenstunden besetzt.

Seite 64 - Verwaltungsmäßige Abwicklung des Auftrags über die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

Die Versäumnisse werden eingeräumt. Die Hinweise des RPA werden zukünftig beachtet. Die Planungskostenüberwachung erfolgt nun dedizierte anhand von Kostenblättern.

Seite 65 - Aktualisierung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Derzeit wird das schleswig-holsteinische Vergaberecht reformiert. Die bisherige Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung) soll durch ein neues Landesvergabegesetz ersetzt werden, darüber hinaus soll die Einführung einer Unterschwellenvergabeordnung erfolgen.

Nach Inkrafttreten des neues Gesetzes/ der neuen Verordnung, soll die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Ahrensburg in Abstimmung mit dem RPA überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.

Seite 66 - Vollständige Umsetzung der Empfehlungen des Organisationsgutachtens FD I.1/I.4

Die Organisationsverfügung für die Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagement wird voraussichtlich Anfang 2019 wirksam (vgl. Stellungnahme zum Prüfhinweis „Seite 21“).

Aufgrund der Organisationsuntersuchung in den Fachdiensten I.1/ Finanzen und Liegenschaften und I.4/ Finanzbuchhaltung wurde die Aufgabenzuordnung 2016 durch eine Organisationsverfügung verändert. Die Anlagenbuchhaltung ist danach jetzt im Fachdienst I.1 angesiedelt. Der Bereich der Steuerverwaltung wurde dem Fachdienst I.4. zugeordnet. In der Praxis hat sich die Verlagerung der Aufgabe „Steuern und Abgaben“ in die Finanzbuchhaltung nicht bewährt. Die ablaufenden Prozesse sowie Abstimmungen und Unterstützung können im Sinne der Aufgabenerfüllung im Fachdienst I.1 besser gewährleistet werden. Deshalb ist diese Aufgabe zum 01.04.2018 wieder dem Fachdienst I.1 zugeordnet worden. Die Berichterstattung im Hauptausschuss erfolgte am 19.03.2018 über die Vorlage Nr. 2018/046.

Seite 66 - Abnahmeprotokolle und andere Dokumente zur nachprüfbaren Dokumentation in der Anbu ablegen

Die Kommunikation zwischen den betroffenen Fachdiensten („Bringschuld“) und der ANBU soll weiter verbessert werden mit dem Ziel einer vollständigen Dokumentation.

Seite 67 - Stellungnahme zum Prüfbericht durch Verwaltungsleitung bis 11/2018

Die Stellungnahme der Verwaltung erfolgt über diese Vorlage nach Rücksprache mit dem RPA erst im Dezember 2018.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Schlussbericht RPA zum Jahresabschluss 2016